

Festreglement für Tambouren

Gegenüberstellung von Version 25.Oktober 2014 zu Version 2020

Stand: 16.12.2020 zur Vernehmlassung

Inhalt

I.	Allgemeine Hinweise	3
II.	Musikalische Aufführungen.....	3
III.	Wettspielprogramm.....	4
IV.	Pflichten der am Fest teilnehmenden Gruppen.....	7
V.	Schlussbestimmungen.....	8

I. Allgemeine Hinweise

1.1 Teilnahmeberechtigung Zu den Wettspielen sind Tambourengruppen von Verbands- und Gastvereinen zugelassen. Jede Gruppe muss, exklusive Leiter, aus mindestens 5 Personen bestehen.	1.1 Teilnahmeberechtigung
1.2 Bedingungen für die Durchführung Das Modul G – Wettbewerb für Tambouren wird nur durchgeführt, wenn sich insgesamt mindestens fünf Formationen anmelden.	1.2 Bedingungen für die Durchführung

II. Musikalische Aufführungen

2.1 Wettspielkategorien Es werden 3 Kategorien angeboten: Kat. A: Grundlagen und einstimmige Trommelkompositionen. Kat. B: Mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit grosser Trommel. Kat. C: Trommelkompositionen mit Rhythmus- und/oder Schlaginstrumenten. Sofern es der Wettspielplan zeitlich zulässt, steht es den Gruppen zu, in allen 3 Kategorien teilzunehmen. Es entscheidet der Vorstand des ZBV	2.1 Wettspielkategorien Kat. C: Trommelkompositionen mit Perkussionsinstrumenten
2.2 Vortragsstücke	2.2 Vortragsstücke

Die frei wählbaren Kompositionen und Märsche müssen in schriftlicher Form vorliegen. Sie sind vollständig und in gebräuchlicher Aufführungsform zu spielen. Kompositionen, die nicht vom Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverband (STPV) klassiert sind, müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung dem Vorstand des ZBV zur Einsicht und Beurteilung zugestellt werden. Die Beurteilung wird durch den Vorstand des ZBV vollzogen. Der Vorstand des ZBV behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte oder für die Jury nicht beurteilbare Kompositionen zurückzuweisen	
2.3 Experten Die Vorträge der Kat. A, B und C werden durch drei Experten bewertet. Die Experten müssen im Besitz des Juryausweises des STPV sein. Die Entscheide der Experten sind nicht anfechtbar.	2.4 Experten Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern, wobei 2 davon alternierend die Jurygespräche führen.
2.5 Bewertung Die Beurteilung der Vorträge wird anhand der Taxationstabellen des STPV vorgenommen. Um den unterschiedlichen Anforderungen der Märsche und Kompositionen der Kat. A und C gerecht zu werden, wird bei ihrer Bewertung folgender Bonus vergeben: Klasse 1: 1.0 Punkt	2.4 Bewertung

Klasse 2: 0.8 Punkte Klasse 3: 0.6 Punkte Klasse 4: 0.4 Punkte Klasse 5: 0.2 Punkte Klasse 6: 0.0 Punkte	
2.6 Teilnehmerzuschlag Jede Gruppe in den verschiedenen Kategorien erhält 0,1 Punkt pro Teilnehmer. Der maximale Beteiligungszuschlag beträgt 2,0 Punkte.	2.5 Teilnehmerzuschlag
2.7 Rangliste Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste geführt und publiziert.	2.6 Rangliste
2.8 Diplom Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.	2.7 Diplom

III. Wettspielprogramm

3.1 Kategorie A In dieser Kategorie werden Grundlagen und einstimmige Trommelkompositionen vorgetragen.	3.1 Kategorie A
---	------------------------

3.2 Grundlage I Auswahl aus Wirbel oder 5er Ruf Technische Ausführung maximal 10 Punkte.	3.2 Grundlage I
3.3 Grundlage II Auswahl aus Bataflafla oder Ordonnanztriole Technische Ausführung maximal 10 Punkte.	3.3 Grundlage II Auswahl aus Bataflafla oder Double
3.4 Frei gewählter Baslermarsch (BM) oder Marsch (M) Sechs (6) Verse eines Baslermarsches oder Marsches aus den Klassen 1-6 mit Wiederholung (STPV-Verzeichnis Tambouren). Die Vorträge werden wie folgt bewertet: Techn. Ausführung: max. 20 Punkte Rhythmik: max. 10 Punkte Dynamik: max. 10 Punkte Total: max. 40 Pkte	3.4 Frei gewählter Baslermarsch (BM) oder Marsch (M)
3.5 Frei gewählte Komposition Märsche: Sechs (6) Verse einer Marschkomposition aus den Klassen 1-6 mit Wiederholung (STPV-Verzeichnis Tambouren). Übrige Kompositionen: Kompositionen aus den Klassen 1-6 in gebräuchlicher Aufführungsform, Schweizer- und Franzosentagwacht gestattet (STPV-Verzeichnis Tambouren).	3.5 Frei gewählte Komposition

3.6 Kategorie B In dieser Kategorie sind nur mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit zusätzlicher grosser Trommel gestattet (STPV-Verzeichnis).	3.6 Kategorie B
3.7 Frei gewählter Vortrag Ein frei gewählter Vortrag mit mind. 60 Takten (inkl. Wiederholung) wird wie folgt bewertet: Techn. Ausführung: max. 20 Punkte Rhythmik: max. 10 Punkte Dynamik: max. 10 Punkte Kategorie B: Gesamt max. 40 Pkte	3.7 Frei gewählter Vortrag
3.8 Kategorie C In dieser Kategorie sind nur Trommelkompositionen mit Rhythmus und/oder Schlaginstrumenten gestattet, welche im Kompositionsverzeichnis des STPV eingetragen sind.	3.8 Kategorie C Perkussionsinstrumenten...
3.9 Frei gewählter Vortrag Ein frei gewählter Vortrag mit mindestens 60 Takten (inkl. Wiederholungen) wird gemäss STPV wie folgt gewertet: Bewertung Tambouren maximal 10 Punkte <i>Technische Ausführung Trommel</i> Bewertung Perkussion und Kleinperkussion maximal 10 Punkte <i>Technische Ausführung und korrekte Handhabung</i>	3.9 Frei gewählter Vortrag

Rhythmus und Zusammenspiel maximal 10 Punkte <i>Rhythmus TPer, Zusammenspiel TPer</i> Dynamik und Ausgewogenheit maximal 10 Punkte Dynamik TPer, ausgewogene Lautstärke aller Instrumente Stimmung, Klang und Wahl der Instrumente maximal 10 Punkte <i>Stimmung der Instrumente, Klangfarben, Instrumentenwahl</i> Musikalische Umsetzung, visuelle Schlegel-Effekte, Gesamteindruck maximal 10 Punkte <i>Werktreue, Groove, Hör- und Sehgenuss, Synchronität, Gesamteindruck</i> Schwierigkeitsbonus maximal 1 Punkt Erreichbare Punktzahl max. 61 Pkte	
	3.10 Ablauf Zur Vorprobe/Vorbereitung steht ein Raum ohne Instrumente zur Verfügung. Akustikprobe: der Moderator erteilt die Freigabe zur einminütigen Akustikprobe. Nach dem Vortrag begibt sich eine Delegation des Ensembles zum Jurygespräch.
3.10 Bewertungsblatt mit Kurzbericht Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktebewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur	3.11 Bewertungsblatt mit Kurzbericht

Erstellung der Ranglisten den Jurysekretären abgegeben.	
3.11 Rangliste Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste erstellt und publiziert.	3.12 Rangliste
3.12 Diplom Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.	3.13 Diplom

IV. Pflichten der am Fest teilnehmenden Gruppen

Die am Zürcher Kantonalmusikfest teilnehmenden Gruppen sind verpflichtet:

4.1 Notenmaterial mit der definitiven Anmeldung dem Veranstalter drei Partituren entsprechend der Stufenwahl einzureichen.	4.1 Notenmaterial
4.2 Festkarte für jeden Mitwirkenden pro Formation (inklusive Fähnrich und Dirigent) eine Festkarte zu lösen.	4.2 Festkarte
4.3 Festreglement sich den Anordnungen des Vorstandes ZBV und des OK zu fügen und die Vorschriften des Festreglementes und der Statuten ZBV zu beachten	4.3 Festreglement

4.4 Abmeldung bei Rückzug ihrer Anmeldung an die entstandenen Kosten zuhanden des Organisators einen Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Organisator in Absprache mit dem Vorstand ZBV festgesetzt, darf jedoch den vom abmeldenden Verein geschuldeten Festkartenpreis nicht übersteigen. Bei Einwirken höherer Gewalt können Ausnahmen gemacht werden.	4.4 Abmeldung
---	----------------------

V. Schlussbestimmungen

5.1 Für alle nicht in diesem Reglement geregelten Bestimmungen gelten Artikel des Festreglementes für Kantonalmusikfeste vom 25. Oktober 2014.	5.1 10. April 2021
5.2 Gültigkeit Dieses Reglement ist an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2014 in Hinwil genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.	5.2 Gültigkeit 10. April 2021

Zürcher Blasmusikverband
Namens der Delegiertenversammlung 2021

Die Präsidentin

Ursula Buchschacher

Der Vizepräsident

Daniel Schuler